

Mehrgenerationenhäuser in Rheinland-Pfalz

„Haus der Familie“

**ein Modell für generationenübergreifende und integrierte
Dienste in Kommunen**

Konzeption

Mainz, im Mai 2006

Mehrgenerationenhäuser in Rheinland-Pfalz

„Haus der Familie“

ein Modell für generationenübergreifende und integrierte

Dienste in Kommunen

Konzepterarbeitung durch:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)

Kaiserstraße 31

55116 Mainz

☎ 06131/24041-0

Heinz.Mueller@ism-mainz.de

www.ism-mainz.de

im Auftrag von:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

www.masfg.rlp.de

„Haus der Familie“ – ein Modell für generationenübergreifende und integrierte Dienste in Kommunen

0. Einleitung

1. Warum „Häuser für Familien“ schaffen? Ausgangslage, Begründung und Ziele

- 1.1. Die Familie im Wandel – neue Herausforderungen für die Gestaltung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Verantwortung
- 1.2. Die Familie im Wandel – Anforderungen an die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur
- 1.3. „Häuser für Familien“ als Ansatzpunkt für eine bedarfsorientierte, vernetzte und integrierte Infrastrukturentwicklung

2. „Haus der Familie“: Die Kernelemente im Überblick

- 2.1. Räumliche Zusammenführung familienbezogener Angebote und Leistungen unter einem Dach
- 2.2. Integration und konzeptionelle Abstimmung familienbezogener Angebote und Leistungen
- 2.3. Das „Haus der Familie“ als Bestandteil eines aktiven Gemeinwesens
- 2.4. „Komm- und Gehstrukturen“ aufbauen und qualifiziert vermitteln
- 2.5. Das „Haus für Familien“ als Bestandteil kommunaler Planungs- und politischer Willensbildungsprozesse

3. Die Organisationsformen des „Haus der Familie“

- 3.1. Kooperationsebenen
- 3.2. Ressourcen für Koordination, Planung und Steuerung

4. Umsetzungsplanung

5. Literatur

„Haus der Familie“

- ein Modell für generationenübergreifende und integrierte Dienste in Kommunen -

0. Einleitung

In den vergangenen Jahren hat sich das Thema „Familie“ zu einem zentralen politischen Handlungsfeld auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene entwickelt. Aus politischer, fachlicher und praktisch-konzeptioneller Perspektive zeichnet sich ein breiter Konsens über die Notwendigkeit zur Neugestaltung familienbezogener Leistungen und Dienste ab, der sich nicht mehr schwerpunktmäßig auf monetäre Förderaspekte (z.B. Kindergeld) konzentriert, sondern auch die soziale Infrastruktur in den Blick nimmt. Vom Ausbau und der Qualifizierung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote über die Einrichtung von Ganztagschulen bis hin zur Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden auf breiter Basis die Potenziale zur Unterstützung, Entlastung, Beratung und Förderung von Familien neu ausgelotet. Vor dem Hintergrund weitreichender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse wird zunehmend anerkannt, dass auch das Verhältnis von privater und öffentlicher Verantwortung für die nachwachsende wie für die ältere Generation im Hinblick auf das, was Familien leisten können und wo strukturelle Überforderungen liegen, neu ausbalanciert werden muss.

*Das Thema
„Familie“ als
politisches
Handlungsfeld*

Trotz aller gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse, die zu einer Pluralisierung von Lebensformen und einer Individualisierung von Lebenslagen geführt haben, ist die Familie - in ausdifferenzierten Erscheinungsformen des Zusammenlebens von Generationen - nach wie vor der zentrale Kern gesellschafts- und gemeinwesenbildender Strukturen. Zentraler Ort und Mittelpunkt des Aufwachsens von jungen Menschen ist immer noch die Familie ebenso wie hier auch überwiegend die Betreuung und Pflege der älteren Generation erfolgt. Für viele junge Menschen stellt die Familie ein ersterbenswertes biographisches Ziel dar und gewinnt die Ausgestaltung sozialer Beziehungen im familialen Nahraum an Bedeutung.

*Pluralisierung
von Lebensfor-
men*

Verändert haben sich nicht nur die Erscheinungsbilder und die Formen des familialen Zusammenlebens, sondern in erheblicher Weise die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit die Anforderungen, die an Familien gestellt werden. Nicht mehr unhinterfragt und selbstverständlich bilden Familien ein stabiles und dauerhaftes Interaktionsgefüge, in dem Erziehungsleistungen für Kinder und die Betreuung älterer Menschen erbracht werden. Vielmehr wird erkennbar, dass Familien und private Netzwerke vielfach mit der Bewältigung immer komplexer werdender Anforderungen in den verschiedenen Lebensbereichen und -phasen überfordert sind. Hieraus ergibt sich die Frage, wie durch entsprechende Unterstützungssysteme der familialen Lebensrealität besser entsprochen werden

*Neue Bewälti-
gungsaufgaben
für Familien*

kann. Soziale Dienste und Infrastrukturangebote werden zunehmend für alle Bevölkerungsgruppen zu einer konstitutiven Voraussetzung für eine gelingende Lebensplanung und -bewältigung in den jeweiligen biographischen Phasen.

Politisch und auch rechtlich ist die Forderung zur Ausgestaltung positiver Lebensbedingungen für Familien (Art. 6 Abs. 1 GG; § 1 SGB VIII) keineswegs neu. Nachdruck verliehen wurde dieser Forderung allerdings durch die Feststellung, dass sich aufgrund des demographischen Wandels das gesellschaftliche Zusammenleben in den kommenden Jahrzehnten nachhaltig verändern wird. Der deutliche Rückgang der Anzahl junger Menschen wird in allen Gesellschaftsbereichen mit erheblichen Konsequenzen verbunden sein. Im Zuge dieser Debatten wurde klar erkennbar, dass auf vielfältigen Ebenen Handlungsbedarf zur Ausgestaltung einer kinder- und familiengerechten Lebensumwelt besteht, die den veränderten Anforderungen an Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen Rechnung trägt. In diesem ausdifferenzierten und entideologischen Blick auf die veränderten Lebensrealitäten besteht die besondere Chance, das Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung für die nachwachsende und ältere Generation gezielt neu zu bestimmen.

Demographischer Wandel

Damit sind allerdings auch weitreichende Anforderungen verbunden. Die Gestaltung familiengerechterer Rahmenbedingungen ist eine Querschnittsaufgabe, die alle staatlichen Ebenen und eine Vielzahl von sozialrechtlichen Leistungsbereichen und Institutionen tangiert. Diese Querschnittsaufgabe, die eine besondere Stärke dieses Politikbereiches ausmacht, ist gleichzeitig aber auch besonders fragil, wenn es darum geht, abgestimmte Handlungskonzepte zu entwickeln. Nach wie vor zeigt sich in vielen Kommunen ein Nebeneinander unterschiedlicher familienbezogener Leistungen und Dienste, die wenig transparent, abgestimmt und den veränderten Lebensbedingungen angepasst sind. Überschaubare Zugangswege und eine bedarfsorientierte Infrastruktur, die sich unmittelbar auf die verschiedenen Lebensbereiche und Problemlagen von Familien in ihrem gesamten generationalen Spektrum beziehen, sind eher die Ausnahme. Hier zeigt sich vor dem Hintergrund zunehmender Unterstützungsbedarfe und knapper öffentlicher Mittel politisch, fachplanerisch und ökonomisch Handlungsbedarf.

*Familienpolitik
als Querschnittsaufgabe*

Das vorliegende Konzept für die Ausgestaltung von räumlich zusammengefassten und konzeptionell abgestimmten Diensten für Familien „unter einem Dach“ zielt auf die Umsetzung und konkrete Operationalisierung der im Koalitionsvertrag beschriebenen Mehrgenerationenhäuser (MGH), die bis zum Jahr 2009 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt im Rahmen eines Modellprogramms mit finanzieller Förderung des Bundes eingerichtet werden können (Koalitionsvertrag vom 11.11.2005).

Mehrgenerationenhäuser

Entsprechend der im Koalitionsvertrag formulierten Zielsetzung soll es bei dem rheinland-pfälzischen Modell „Haus der Familie“ darum gehen:

Zielsetzung

- unterschiedliche fördernde, unterstützende und beratende Angebote für Familien in räumlichen Einheiten („unter einem Dach“) zusammenzufassen,
- niedrigschwellige und transparente Zugangswege zu Angeboten, Diensten und Hilfen zu schaffen, die von der Kinder- und Jugendhilfe über die Altenhilfe bis hin zu Gesundheitsdiensten, arbeitsmarktbezogenen Integrationshilfen und Möglichkeiten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements reichen können,
- für unterschiedliche Zielgruppen und generationenübergreifend Anlaufstellen zu bilden, die bedarfsorientiert und eingebunden in sozialräumliche Strukturen, den veränderten Lebensrealitäten und Unterstützungsbedarfen Rechnung tragen,
- infrastrukturelle Planungs- und Kooperationsprozesse der verschiedenen Leistungsbereiche, Ämter, Träger und Vereine zu befördern, um verlässliche Angebote im Kontext einer abgestimmten kommunalen Familienpolitik zu gestalten.

Die Einrichtung von „Häusern für Familien“ schließt damit einerseits an die konzeptionellen Leitlinien der im Koalitionsvertrag beschriebenen Mehrgenerationenhäuser an und stellt andererseits ein infrastrukturbezogenes Bindeglied zu den Programmschwerpunkten der Landesinitiative „Viva Familia“ dar (vgl. MASFG 2004). Die in dem nachfolgenden Konzept beschriebenen Kernelemente des „Hauser der Familie“ ermöglichen zudem eine spezifische Profilierung, die den rheinland-pfälzischen Rahmenbedingungen in den Kommunen in besonderer Weise Rechnung trägt.

„Viva Familia“

1. Warum „Häuser für Familien schaffen“? Ausgangslage, Begründung und Ziele

1.1 Die Familie im Wandel – neue Herausforderungen für die Gestaltung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Verantwortung

Nach wie vor stellt die Familie die wichtigste Sozialisationsinstanz für die nachwachsende Generation dar. Trotz aller gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse und der wachsenden Bedeutung von Kindertagesstätten, Schulen und anderen Angeboten der Jugendhilfe im Biographieverlauf von jungen Menschen, werden die Grundlagen für die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung in der Familie geschaffen und die zentralen Weichenstellungen dort vorgenommen. Die Familie gilt immer noch als die zentrale Kernzelle des gesellschaftlichen Zusammenlebens im demokratischen Gemeinwesen. Gerade die Diskussion über die Gestaltung des demographischen Wandels zeigt, dass die Familie als unabdingbarer Bestandteil gesellschaftlicher Entwicklung an Bedeutung gewinnt.

Bedeutungsgewinn von „Familie“

Allerdings stehen Familien heute vor neuen und wachsenden Herausforderungen. Das Bild der Familie, die Formen des familialen Zusammenlebens und die Rollenerwartungen an Männer und Frauen haben sich in erheblicher Art und Weise verändert. Der Begriff Familie gibt eine Eindeutigkeit vor, die so in der Realität nicht mehr zu finden ist. Familien stellen sich heute als „klassische Kernfamilie“ (leibliche Eltern mit Kindern) ebenso wie als Ein-Eltern-Familie oder als „neu zusammengesetzte“ Familie dar. Die Anzahl von Scheidungen nimmt alljährlich ebenso zu, wie die Bildung neuer Familienkonstellationen durch Wiederverheiratungen (vgl. BMFSFJ 2003). Die Familie ist kein Auslaufmodell, sie hat vor allem ihre Form verändert.

*Veränderung
von Familien-
formen*

Diese für Erwachsenen durchaus produktiven neuen Lebensformen bedeuten für Kinder und Jugendliche oftmals erhebliche Bewältigungsanforderungen. Für eine große Anzahl junger Menschen ist die Familie längst nicht mehr die stabile und zeitüberdauernde soziale Gruppe. Durch Trennung und Scheidung, neue Partnerbeziehungen und Wiederverheiratungen verändert sich das soziale Beziehungsgefüge in Familien erheblich. Kinder und Eltern müssen Trennungserfahrungen verarbeiten, Krisen und Konflikte bewältigen und neue biographische Optionen der Lebensführung entwickeln. Häufig verschlechtert sich nach einer Scheidung die wirtschaftliche Situation von Familien erheblich. Nach wie vor sind allein Erziehende zahlreichen sozialen Benachteiligungen und einem erheblichen Armutsrisiko ausgesetzt (vgl. Bien, Weidacker 2004).

*Neue Bewälti-
gungsan-
forderungen*

Auch die sozialräumlichen Rahmenbedingungen verändern sich in raschem Tempo. Aufgrund erhöhter beruflicher Mobilitätsanforderungen bildet der Wechsel des Wohnorts für viele Familien eher die Regel denn die Ausnahme. Durch die wachsende Entgrenzung von Lebensräumen, Ökonomien und Kommunikationsformen ist die sozialintegrative Funktion sozialer Nahräume und von Gemeinwesen längst keine Selbstverständlichkeit mehr, auf die Familien als unterstützende Ressource für Erziehung und Betreuung zurückgreifen können (vgl. BMFSFJ 2002). Vielmehr wird von ihnen verlangt, dass unterschiedliche Lebenswelten (Familie, Beruf), soziale Beziehungen und kulturelle Milieus vermittelt und inszeniert werden können. Aufgrund der demographischen Entwicklung wachsen heute zunehmend mehr Kinder als Einzelkinder auf, in dünnbesiedelten ländlichen Regionen finden sie kaum noch Gleichaltrigengruppen vor und sind deshalb auf den familialen Nahraum verwiesen.

*Schwächung
der sozialinte-
grativen Funkti-
on sozialer
Nahräume*

Für Familien bedeutet die Auseinandersetzung mit wechselnden Lebensorten, pluralisierten sozialen Bezugssystemen und steigenden Anforderungen an die Erziehungskompetenzen neue und wachsende Bewältigungsaufgaben, die zwar Entwicklungspotenziale freisetzen aber auch mit Risiken verbunden sein können. Elternkompetenz ist nicht mehr unhinterfragt vorauszusetzen, sondern muss individuell entwickelt und auf die jeweils eigene Lebenssituation abgestimmt werden (vgl. Alt 2005). Vor dem

*Anforderungen
an Erziehungs-
kompetenz*

Hintergrund gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse können tradierte Norm- und Wertvorstellungen nicht mehr bruchlos als Maßstab für das eigene Erziehungsverhalten dienen. Viele Eltern fühlen sich in der kommunikativen Vermittlung von Orientierungen, Werten und Normen überfordert, messen sich an den Handlungsweisen professioneller Pädagogen und Pädagoginnen, werden durch eine Flut von medial vermittelter Erziehungsratgeber verunsichert oder mit überhöhten gesellschaftlichen Erwartungen an „gute“ Erziehung konfrontiert.

Immer deutlicher wird, dass die Übernahme von Erziehungsverantwortung auch Erziehungskompetenzen erfordert, die erlernt, gefördert und auch unterstützt werden müssen, da sie nicht als „naturwüchsig“ gegeben vorausgesetzt werden können. Dadurch erlangt Eltern- und Familienbildung für alle Bevölkerungsgruppen einen neuen Stellenwert (vgl. Beschluss der Jugendministerkonferenz von 22./23.05.2003). Sollen sich die Angebote der Eltern- und Familienbildung an alle Familien richten, so müssen sie sich an den veränderten Familienstrukturen, -phasen und Problemlagen orientieren. Diese umfassende Ausrichtung auf alle Familien erfordert dann auch unterschiedliche Methoden, Inhalte und Zugangswege, um auch stärker als bisher Eltern und Familien zu erreichen, die bislang nicht oder kaum diese Angebote in Anspruch genommen haben. Dazu gehören nicht nur Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen, Sozialräumen und mit Migrationshintergrund, sondern auch Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, für die es bislang kaum abgestimmte Infrastrukturangebote gibt. Hier zeigen sich deutliche Schnittstellen zum Gesundheitsbereich, um über die Kooperation der verschiedenen Sozialleistungsträger frühe Hilfe zu ermöglichen und Prävention zu stärken.

*Bedeutung von
Eltern- u.
Familienbildung*

Der familiäre Wandel geht aber auch mit einer Ausdifferenzierung sozialer Ungleichheiten einher. Trotz einer allgemeinen Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen von Familien gab es in den vergangenen zwei Jahrzehnten auch eine Ausweitung ökonomischer und sozialer Notlagen. Dabei fällt auf, dass Familien mit Kindern überproportional von Armut betroffen sind. Im Jahr 2003 lebten etwa 1,1 Millionen Minderjährige von Sozialhilfe. Das Armutsrisiko von Minderjährigen (7,2%) ist damit mehr als doppelt so hoch wie das der Gesamtbevölkerung (3,4%) (vgl. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005, S. 76 ff). Dieses erhöhte Armutsrisiko von Familien mit Kindern ist folgenreich und von struktureller Relevanz. Armutsfolgen zeigen sich nicht nur bei der materieller Unterversorgung und sozialer Benachteiligung, sondern am deutlichsten beim Schulerfolg und der schulischen Laufbahn. Die PISA-Studie hat öffentlich gemacht, was in der Schul- und Bildungsforschung längst bekannt war. Die soziale Herkunft und die familialen Rahmenbedingungen entscheiden in ganz zentraler Weise über den Schulerfolg. D.h. ungünstige soziale und familiäre Lebensbedingungen werden über Benachteiligungen im Bildungssystem fortgeschrieben und führen zu dauerhaft eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Gütern (vgl. Baumert 2001).

*Neue soziale
Ungleichheiten*

Daraus ergeben sich nicht nur Fragen, wie staatliche Transferleistungen für Familien zur Vermeidung von Armutsrisiken gestaltet sowie bildungs- und sozialpolitisch soziale Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung entkoppelt, sondern auch wie Familien in prekären Lebenslagen durch bessere Infrastrukturbedingungen unterstützt werden können. Dabei spielt der soziale Nahraum eine zentrale Rolle, um durch Infrastrukturangebote Entlastungen zu schaffen, soziale Netzwerke zu stärken und sozialräumliche Kommunikationsmöglichkeiten zu fördern. Monetäre staatliche Transferleistungen stellen einen Weg zur Unterstützung von Familien in prekären Lebenslagen dar. Daneben spielen infrastrukturbezogene Dienste und Angebote eine ebenso bedeutsame Rolle, um soziale Benachteiligungen auszugleichen und gesellschaftliche Integrationsmöglichkeiten zu eröffnen.

*Die soziale
Infrastruktur als
Bestandteil
sozialer
Gerechtigkeit*

Wenn es heute darum geht, nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern, so geht es nicht mehr nur um monetäre Transferleistungen und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Zunehmend wird auch erkannt, dass die Gesundheitsförderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die über den engen Zuständigkeitsbereich des Gesundheitswesens eine institutionenübergreifende Aufgabe darstellt. Ebenso wie im Bildungssystem zeigt sich auch im Gesundheitsbereich eine enge Beziehung zwischen sozialer und gesundheitlicher Benachteiligung bei jungen Menschen. Kinder und Jugendlichen mit einem geringen sozialökonomischen Status weisen nicht nur einen schlechteren Gesundheitszustand auf, sondern auch ein schlechteres subjektives Gesundheitsbefinden (vgl. Seifert 2003). Auch wenn sich der Gesundheitszustand junger Menschen im Zuge der allgemeinen Anhebung der Lebensbedingungen und der medizinischen Versorgung verbessert hat, so nehmen aufgrund unterschiedlicher Ursachen die Gesundheitsrisiken bei einer großen Gruppe von jungen Menschen deutlich zu (z.B. Essstörungen, Fehlernährungen, Suchtgefährdung, psychosomatische Beschwerden).

*Gesundheits-
förderung als
gesellschaftliche
Aufgabe*

Aufgrund der hohen Bedeutung von Gesundheit für die Entwicklung junger Menschen und zur Vermeidung von Teilhabebeeinträchtigungen aufgrund gesundheitlicher Probleme, sind Schutz und die Förderung von Gesundheit sowie die Prävention von Gesundheitsrisiken eine Aufgabe, die sich an alle Institutionen richtet, die es mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben (vgl. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 12. u. 13.05.2005). Daraus ergibt sich die konkrete Konsequenz nach neuen Zusammenarbeitsformen und Vernetzungsmöglichkeiten zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen zu suchen, die bislang wenig ausgeprägt sind. Die Früherkennung und Prävention von Gesundheitsrisiken sowie eine lebenslagenorientierten Gesundheitsförderung zum Wohl und zum Schutz junger Menschen kommt eine besondere Bedeutung zu. Auch hier zeigt sich Handlungsbedarf, um die vielfältigen Angebote, die von der Schwangers- und Suchtberatung über die medizinischen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen bis hin zu der aufsuchenden

*Früherkennung
und Prävention
von Gesund-
heitsrisiken*

Betreuungsarbeit von Hebammen und der Familienbildung reichen können, so zu gestalten, dass transparente Zugangswege und lebenslagenorientierte Angebote für Familien entstehen. Familien in sozial benachteiligten Lagen brauchen hier gezielt Unterstützung.

Der Wandel von Familien, wie er hier skizziert wird, bezieht sich häufig ausschließlich auf das Verhältnis der Elterngeneration zu ihren Kindern und der Frage, wie günstige Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen in privater und öffentlicher Verantwortung für die nachwachsende Generation geschaffen werden können. Dabei gerät allzu häufig aus dem Blick, dass ein generationenbezogener Familienbegriff auch das Gefüge zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern umfasst. Aufgrund der stetigen Verlängerung der Lebenserwartung ist es heute fast selbstverständlich, dass Kinder, Eltern und Großeltern über einen längeren Zeitraum eine Mehrgenerationenfamilie bilden, wenn auch an räumlich getrennten Lebensorten. Durch die zeitliche Ausweitung des 3. Lebensabschnitts verlängert sich auch die Phase in der erwachsene Kinder die Verantwortung für die Betreuung und Pflege ihrer Eltern übernehmen. Auch wenn im Bereich der Altenhilfe die Bedeutung der institutionellen Versorgung kontinuierlich wächst, so wird immer noch die Mehrzahl der älteren Menschen im häuslichen Kontext betreut und gepflegt.

Ein generationenbezogener Familienbegriff

Aber auch hier kann nicht mehr unhinterfragt vorausgesetzt werden, dass die Pflege und Betreuung von Angehörigen eine selbstverständliche Aufgabe von Familien (zumeist der Frauen) darstellt. Vielmehr stellt sich auch hier die Frage, wie durch eine passgenaue soziale Infrastruktur ein selbstbestimmtes Leben im Alter möglich wird und durch die Unterstützung von lebensweltlichen Ressourcen, sozialen Netzen und Nahräumen eine stationäre Unterbringung verhindert werden kann. Gleichzeitig wird durch den Strukturwandel des Alters auch eine Gruppe von Senioren und Seniorinnen herausgebildet, die über ein hohes Maß an Kompetenzen und Ressourcen verfügt, um einerseits die 3. Lebensphase als neue biographische Option nach der Erwerbsphase zu gestalten und andererseits gemeinwohlbezogen und bürgerschaftlich aktiv ist. Eine Politik, die dem Strukturwandel des Alters gerecht werden will, wird bei der Frage, wie in Zukunft die Pflege älterer Menschen gewährleistet werden kann, nicht ohne eine stärkere Gemeindeorientierung und die Partizipation der Betroffenen umhin können. Dabei wird es auch darum gehen, wie vor Ort durch die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements Älterer an der Schnittstelle von Lebenswelt und Sozialstaat Gelegenheitsstrukturen geschaffen werden können, um das Aktivitätspotential der Älteren zu nutzen, lebensweltliche Ressourcen zu stärken und das Gefüge der Generationen neu zu gestalten. Aber auch hierzu braucht es in den Kommunen Räume und soziale Dienstleistungen, die den unterschiedlichen Bedarfen Rechnung tragen (z.B. pflegende Angehörige, aktive Senioren) und integrativ ausgerichtet sind.

Strukturwandel des Alters

Zusammenfassend zeigt sich auf höchst unterschiedlichen Ebenen ein Wandel, der nicht nur Auswirkungen auf die Formen des familialen Zusammenlebens hat, sondern sich vor allem als Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Anforderungen beschreiben lässt. Die komplexen gesellschaftlichen Anforderungen an die Ausgestaltung eines gelingenden Lebens, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Umgang mit Arbeitslosigkeit und brüchiger werdenden sozialen Netzen konzentrieren sich zunächst in der Familie. Erziehung und Beziehungsarbeit ist heute ein kommunikativ und emotional höchst anspruchsvolles Unternehmen, wenn es gilt, die Heterogenität der unterschiedlichen Lebensbereiche, der sozialen Milieus, von Wertvorstellungen und Orientierungen zu vermitteln, zu koordinieren und zu integrieren (vgl. Böllert 2004, S. 212 ff). Für Familien ist Erziehung anspruchsvoller geworden. Ob und wie familiäre Erziehung gelingt, ist letztlich davon geprägt, über welche ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen Familien verfügen. Dabei spielen die familienunterstützenden, -beratenden und -ergänzenden Angebote der sozialen Infrastruktur einer Kommune eine immer bedeutsamere Rolle. Der seit nunmehr 15 Jahren kontinuierlich ansteigende Bedarf an Hilfen zur Erziehung (§ 28ff SGB VIII) verweist auf die Notwendigkeit, dass das Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Menschen in Familien neu ausbalanciert werden muss, wie es bereits im 11. Kinder- und Jugendbericht gefordert wurde (BMFSFJ 2002).

Das Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen

Bedingt durch den demographischen Wandel und die strukturellen Veränderungen das Alters wird es in Zukunft auch darum gehen, das Verhältnis der Generationen zueinander in sozialen Gemeinwesen neu zu gestalten und zu organisieren, um auch hier öffentliche und private Verantwortung für die ältere Generation neu auszuloten. Der lebenslagen- und -phasenbezogenen Organisation sozialer Dienstleistungen, die sich an den lebensweltlichen Ressourcen und den konkreten Bedarfslagen von Familien orientiert, kommt als „Geländer der Lebensführung“ und der „sozialen Integration“ (vgl. Rauschenbach 1999, S. 227) eine zentrale Bedeutung zu. Dazu ist es notwendig von den sozialräumlich vorstrukturierten Lebensbedingungen und den sich dort zeigenden Bewältigungsproblemen und -ressourcen auszugehen, um über die Offenheit und Vielgestaltigkeit von Angeboten und Arbeitsformen die Ansätze und Potenziale von engagierten Bürgern und Bürgerinnen, Betroffenen und Professionellen aufeinander zu beziehen.

Gestaltung des Verhältnisses der Generationen in Gemeinwesen

1.2 Die Familie im Wandel – Anforderungen an die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in den Kommunen eine breit gefächerte und ausdifferenzierte soziale Infrastruktur herausgebildet, die sich mehr oder weniger gezielt an den familialen Lebenslagen und Bewäl-

tigungsanforderungen orientiert. Hier sind vor allem die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu nennen, die darauf zielen, günstige Sozialisationsbedingungen für junge Menschen zu schaffen und Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (§1 SGB VIII). Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen ein weites Spektrum an Betreuungs-, Unterstützungs-, Hilfe- und Bildungsangeboten, die sich vom Grundsatz her an alle jungen Menschen und Familien in einem Gemeinwesen richten. In besonderer Weise zielen die Angebote aber auch auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Hilfe in Not- und Konfliktsituationen. In den Kommunen findet sich häufig eine plurale Angebots- und Trägerlandschaft, die historisch gewachsen ist und sich mit je unterschiedlichen Schwerpunktlegungen auf die familialen Lebenslagen bezieht.

Ausdifferenzierung der sozialen Infrastruktur

Neben der Kinder- und Jugendhilfe gibt es aber auch eine breite Palette von Beratungsangeboten, die von der Schwangerschaftsberatung über die Drogen- und Suchtberatung bis hin zur allgemeinen Lebens- und Schuldnerberatung reichen können. Diese zumeist spezialisierten Angebote haben in der Regel keine spezifische Ausrichtung auf Familien, sondern einen problem- und gegenstandsbezogenen Zugang.

Spezialisierte Beratungsangebote

Mit dem Strukturwandel des Alters und befördert durch die Pflegeversicherung ist auch das Unterstützungssystem für ältere Menschen vielfältiger geworden. Neben den spezifischen Einrichtungen der Altenhilfe etablieren sich in den Kommunen kommunikations- und kontaktfördernde Ansätze ebenso wie Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sichern in diesem ausdifferenzierten Feld eine bedarfsgerechte Information, Beratung und Vermittlung. Vereinzelt zeigen sich auch Ansätze, um das bürgerschaftliche Engagement von älteren Menschen und das Miteinander der Generationen gezielt in den Blick zu nehmen (vgl. Bürgergutachten Rheinland-Pfalz 2004) auch wenn ebenso deutlich wird, dass sich eine partizipationsorientierte Altenpolitik noch in den Anfängen befindet und noch viele ungenutzte Potenziale auf dem Weg zur „Bürgerkommune“ vorhanden sind (vgl. Staatskanzlei 2005).

Angebote für ältere Menschen und die ungenutzten Potenziale der Bürgerkommune

Auch im Gesundheitsbereich zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab. Wird Gesundheit entsprechend der Definition der Weltgesundheitsorganisation nicht mehr in einem herkömmlichen medizinischen Modell als Gegensatz von Krankheit verstanden, sondern als leibseelisches Wohlbefinden in einer Wechselwirkung mit der sozialen Umwelt, dann wird Gesundheitsförderung zu einer institutionenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die zwangsläufig auch eine engere Verzahnung des Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesens erfordert. Erste Ansätze zeigen sich nicht nur im Bereich der Suchtprävention, der Beratung von Schwangeren und jungen Familien, sondern auch in der Einrichtung interdisziplinäre Teams in sozialen Brennpunkten, um Gesundheitsförderung lebensla-

Paradigmenwechsel im Gesundheitsbereich

genorientiert und sozialräumlich verankert auszurichten. Aber auch hier zeigt sich weiterer Handlungsbedarf, da die Schnittstellen zwischen den Einrichtungen und Diensten längst nicht klar sind.

Diese kursorische Aufzählung sozialer Dienste in den unterschiedlichen Sozialleistungsbereichen veranschaulicht, dass sie heute einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Reproduktion der Gesellschaft darstellen. Der Bedeutungsgewinn und die Expansion sozialer Dienste in den vergangenen Jahrzehnten hat aber auch dazu geführt, dass diese oftmals unvermittelt nebeneinander stehen und sich spezialisiert auf bestimmte Segmente familialer Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe beziehen. Schon der 8. Kinder- und Jugendbericht (1990) hat kritisch auf die Folgeprobleme dieser Spezialisierung und Ausdifferenzierung hingewiesen. Eine ausdifferenzierte und spezialisierte soziale Infrastruktur, die nur wenig vernetzte und abgestimmte Angebote vorhält, steht in der Gefahr, dass Zugangsbarrieren und Verschiebeprozesse entstehen und die Eigenlogik der Institutionen und weniger ein ganzheitlicher Blick auf die Bedarfslagen von Familien im Mittelpunkt stehen. Oftmals lassen sich bestimmte Bewältigungsaufgaben und Probleme von Familien nicht spezifischen Angeboten zuordnen. Präventive Potenziale und ganzheitliche Handlungsansätze rücken in den Hintergrund.

Die Folgen der Spezialisierung und Ausdifferenzierung

Folgerichtig verweisen die Handlungsmaxime der Lebensweltorientierung wie sie im 8. Kinder- und Jugendbericht formuliert wurden, auf einen Reformbedarf, der sich in allen Bereichen sozialer Dienstleistungen von der Alten- und Behindertenhilfe über das Gesundheitswesen bis hin zu spezifischen Beratungsangeboten zeigt (vgl. Grunwald, Thiersch 2004). Die Struktur- und Handlungsmaxime der Lebensweltorientierung geben einen programmatischen Richtungswechsel vor, der darauf zielt:

Die Handlungsmaxime der Lebensweltorientierung

- die Infrastrukturangebote stärker **sozialräumlich** und vernetzt auszurichten,
- sich dabei am **Alltag** und den konkreten Lebenslagen von Familien in **sozialen Nahräumen** und Gemeinwesen zu orientieren,
- Angebote zu **flexibilisieren** und zu **integrieren**
- und die Adressatinnen und Adressaten bei Hilfe- und Planungsprozessen zu **beteiligen**.

Lebensweltorientierung bedeutet zudem, die Ressourcen eines Gemeinwesens in den Blick zu nehmen und zu erschließen, um dadurch Anschlussmöglichkeiten an die sozialen Bezugssysteme und konkreten Unterstützungsbedarfe zu erhalten, die niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten eröffnen und damit Prävention stärken.

Diese Entwicklungsperspektive, die seit mehr als 10 Jahren eine zentrale Reformlinie der Kinder- und Jugendhilfe beschreibt, bietet sich insgesamt für die Weiterentwicklung familienbezogener sozialer Dienste und Leistungen an. Die Kinder- und Jugendhilfe beschreibt zwar einen Kernbestand an familienbezogenen Diensten, deckt aber längst nicht alle Lebens- und

Leistungsbereiche ab. Über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus gibt es in den Bereichen Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Soziales und Kultur eine Reihe weiterer Angebote, die weitgehend unvermittelt nebeneinander stehen. Nur vereinzelt gibt es in den Kommunen Planungsprozesse, die diese kommunalen Politik- und Handlungsfelder in ihrer Gesamtheit in den Blick nehmen und danach fragen, was Familien in welcher Form und in welchem Sozialraum an öffentlicher Unterstützung brauchen und wie diese Angebote aufeinander bezogen werden können. Auch unter ökonomischen Gesichtspunkten bietet sich dieser ganzheitliche familienbezogene Zugang an, da vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel und ansteigender Bedarfe zielgenauer Angebote vorgehalten, Überschneidungsbereiche identifiziert und durch Kooperation und Vernetzung neue Ressourcen erschlossen werden können. Dieser sozialräumliche und ganzheitliche Blick auf familiäre Lebenslagen bietet sich auch deshalb an, um insgesamt die sozialen Ressourcen eines Gemeinwesens zu stärken und alle Akteure und Politikbereiche auf eine gemeinsame Verantwortungsübernahme zu verpflichten, die auch die Wechselwirkungen von politischen Entscheidungen transparent und abgestimmte Handlungsstrategien möglich macht.

*„Familie“ als
Gegenstand
kommunaler
Infrastruktur-
planung*

1.3 „Häuser für Familien“ als Ansatzpunkt für eine bedarfsorientierte, vernetzte und integrierte Infrastrukturentwicklung

Seit einigen Jahren werden bundesweit Modelle und Ansätze einer familienbezogenen Infrastrukturentwicklung entwickelt und erprobt. Die „*lokalen Bündnisse für Familien*“ beschreiben einen solchen Ansatz, um durch Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Institutionen und Akteure die Wahrnehmung der kommunalen Gesamtverantwortung für Familien zu stärken und jenseits von spezifischen Zuständigkeiten eine querschnittsorientierte und nachhaltige Familienpolitik zu initiieren. Die Vielzahl an bundesweit neu entstehenden „lokalen Bündnissen“ zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Stärke der „lokalen Bündnisse“ besteht darin, dass neue Arrangements durch das Zusammenwirken von Ämtern, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmen entstehen, die nicht nur Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme sind, sondern auch ein hohes Innovationspotential entfalten können. Wie sich diese Netzwerkstrukturen dann in konkreten Maßnahmen realisieren und damit das örtliche Bezugssystem für Familien stärken, wird sich erst zeigen müssen. Netzwerkstrukturen sind immer höchst fragile Gebilde, die stark geprägt sind von Personen, Kulturen und der Frage, ob es gelingt, trotz unterschiedlicher Einflussmöglichkeiten, Interessen und Ressourcen der einzelnen Akteure, die Bedeutung und das Engagement von allen möglichst hochzuhalten und in konkrete Projekte zu überführen.

*„lokale
Bündnisse für
Familien“*

Unterhalb dieser Netzwerkstrukturen werden seit einigen Jahren konkrete Modelle aus Großbritannien und Finnland diskutiert, die integrierte Angebote für Familien vorhalten. Bei den *Early Excellence Centers* in Großbri-

*Early Excellence
Centers*

tannien werden unter einem Dach unterschiedliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungshilfeangebote gemacht, die um den Gesundheitsbereich, die Erwachsenenbildung und die Berufsberatung erweitert werden (können). Die Early Excellence Centers richten ihre Angebote schwerpunktmäßig an sozial benachteiligten Familien aus und sind in das Gemeinwesen integriert. D.h. in diesen Zentren arbeiten unterschiedliche Institutionen, Träger und Professionen mit einem abgestimmten Konzept zusammen. Die Stärke dieses Ansatzes liegt darin, dass hier an einem Ort alle Angebote und Unterstützungsleistungen von der Geburtsvorbereitung über die Gesundheitshilfe bis zur Berufsberatung und Weiterbildung zusammengefasst sind. Das finnische System der *Neuvolas* (Finnland) ist ein Bestandteil der Gesundheitszentren und stellt eine dichte Beratung von Müttern, Vätern und Kindern von der Schwangerschaft bis zur Einschulung und darüber hinaus sicher, um Gesundheitsrisiken aber auch soziale und erzieherische Problem frühzeitig zu erkennen und Hilfen anzubieten.

Neuvolas

Mittlerweile gibt es auch in Deutschland, orientiert an dem Modell der „Early Excellence Centers“, Kindertagesstätten, die sich über die Anbindung von Beratungs-, Freizeit- und kulturellen Angeboten zu Familienzentren weiterentwickeln (vgl. DJI 2005). Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Modellprojekts „soziale Frühwarnsysteme“ finden sich beispielhafte Ansätze, wie über die Zusammenarbeit mit Kinder- und Geburtskliniken Säuglingsvernachlässigungen frühzeitig erkannt und Hilfen frühzeitiger organisiert werden können (vgl. Hensen 2006). Diesen Modellen ist gemeinsam, dass der Bezugspunkt für eine stärker familienbezogene Ausrichtung der sozialen Infrastruktur bei Säuglingen, Kleinkindern und den Kindertagesbetreuungseinrichtungen gesetzt wird. Die Grenzen dieser Modelle zeigen sich da, wo eine Einbindung in kommunale Planungsprozesse fehlt. Auch sind aufgrund der Unterschiedlichkeit der Jugendhilfe- und Sozialsysteme in Europa, diese beispielgebenden Ansätze aus Großbritannien und Finnland nicht eins-zu-eins übertragbar, sondern müssen vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten in den Kommunen neu entwickelt, erprobt und ausgewertet werden. Bislang fehlen bundesweit entsprechende Erfahrungen (vgl. DJI 2005).

*Familienzentren
und frühe Hilfen*

Mit dem niedersächsischen Modell der *Mehrgenerationenhäuser* wird ein deutlich anderer Akzent gesetzt. Im Mittelpunkt dieses Konzepts steht die Einrichtung von Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt im Gemeinwesen. Zwar sollen in den Mehrgenerationenhäusern auch unterschiedliche soziale Dienstleistungen angeboten werden, die von der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zur Altenhilfe reichen können. Ein besonderes Gewicht wird allerdings auf die Freiwilligenarbeit gelegt, um „Hilfe zur Selbsthilfe“ über den Aufbau von Netzwerk- und Gelegenheitsstrukturen zu stärken. Das im Koalitionsvertrag beschriebene Projekt „Mehrgenerationenhäuser“ orientiert sich an dem niedersächsischen Modell.

*Mehrgeneratio-
nenhäuser*

Mit Bezug zu den „Lokalen Bündnissen für Familien“, den Modellen aus

Großbritannien und Finnland sowie den Mehrgenerationenhäusern wird hier unter dem Titel „Haus der Familie“ eine erweiterte Konzeption vorgestellt, die Kernelemente dieser Ansätze aufnimmt und eine Einbindung in kommunale Jugendhilfe- und Sozialplanungsprozesse strukturell vorsieht. Die Kernelemente und Ziel, die mit der Einrichtung von „Häusern für Familien“ verbunden sind, werden im Folgenden kurz skizziert.

„Das rheinland-pfälzische Modell“

2. Haus der Familie: Die Kernelemente im Überblick

Das „Haus der Familie“ zeichnet sich durch folgende konzeptionelle Merkmale, Rahmenbedingungen und Ziele aus:

2.1 Räumliche Zusammenführung familienbezogener Angebote und Leistungen unter einem Dach

Im „Haus der Familie“ werden unterschiedliche Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Beratung, Familienbildung, offene Treffpunkte, ambulante Hilfen zur Erziehung, Tagespflegebörsen), der Sozial-, Alten- und Gesundheitshilfe (z.B. Sucht-, Schulden-, Schwangerenberatung) sowie ggf. spezifische Angebote der Migrationsberatung (z.B. Sprachförderung) und Maßnahmen zur Arbeitsintegration (z.B. Fortbildungen, Kurse) angeboten. Dadurch sollen für Familien niedrigschwellige und transparente Zugangsmöglichkeiten zur sozialen Infrastruktur entstehen, die an einem „Ort“ (z.B. Haus) zusammengeführt werden. Art und Umfang der Angebote orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten und den dort vorhandenen Diensten und Trägern. Die räumliche Zusammenführung bedeutet nicht, dass zwangsläufig alle Angebote nur in einem „Haus“ in einer Stadt oder einem Landkreis gebündelt werden. Vor allem in Landkreisen und Großstädten ist auch denkbar, dass an verschiedenen Stellen „Häuser für Familie“ mit unterschiedlichen Schwerpunkten entstehen, die sich den sozialräumlichen Bedarfslagen und Infrastrukturangeboten anpassen.

Bündelung unterschiedlicher Angebote und Dienste

Niedrigschwellige u. transparente Zugangsmöglichkeiten schaffen

2.2 Integration und konzeptionelle Abstimmung familienbezogener Angebote und Leistungen

Die räumliche Zusammenführung von Angeboten und Leistungen schafft Niedrigschwelligkeit und Transparenz und bildet eine Basis für die inhaltlich-konzeptionelle Abstimmung der verschiedenen Leistungsbereiche. Die konzeptionell-inhaltliche Integration von Angeboten bedeutet, dass in einem Gesamtkonzept Beratung, Familienbildung, Unterstützungs- und Hilfeangebote an den Schnittstellen miteinander verzahnt werden. Handlungsleitend dabei ist die Frage, was Familien an öffentlicher Unterstüt-

Inhaltlich-konzeptionelle Abstimmung der verschiedenen Leistungsbereiche

zung in den verschiedenen Familienphasen und bei „typischen“ Bewältigungsaufgaben brauchen, um institutionelle Grenzziehungen zu überwinden. Ausgehend davon, dass es sich bei Familien um eine sehr heterogene Zielgruppe handelt, mit unterschiedlichen Partnerschaftskonstellationen, sozioökonomischen und kulturellen Ressourcen, die auch sozialräumlich unterschiedlich verteilt sind, gilt es inhaltlich-konzeptionell die Lebenslagen in den Mittelpunkt für vernetzte und mit Übergängen versehene Angebote zu schaffen.

Unabhängig davon, welche Schwerpunktlegungen vorgenommen werden, sollte dem integrativen Anspruch Rechnung getragen werden. Ebenso stellt sich als Querschnittsaufgabe in der Konzeptionierung des „Haus der Familie“ die Schaffung von bedarfsgerechten Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund dar. Die Integration von Leistungen und Angeboten bedeutet eine institutionelle „Öffnung“ der verschiedenen Bereiche nach „innen“ mit regional- und zielgruppenspezifischen Schwerpunktlegungen. Dazu bedarf es auch der Entwicklung unterstützender Finanzierungskonzepte, die der Versäulung von Angeboten entgegenwirken.

*Örtliche
Schwerpunktlegungen*

2.3 Das „Haus der Familie“ als Bestandteil eines aktiven Gemeinwesens

Schon unter rein praktischen Gesichtspunkten wird es kaum möglich sein, alle Angebote unter einem Dach zusammenzuführen. Auch ist es nicht sinnvoll alle gewachsenen Strukturen in einem Stadtteil oder einer Gemeinde aufzulösen, um sie an einem anderen Ort neu zusammen führen zu müssen. Vielmehr besteht die Intention des „Haus der Familie“ darin, das einerseits ein räumlich erfahrbares „Zentrum“ als Anlaufstelle für Familien entsteht und hier andererseits durch Vernetzung, Vermittlung und Information Gelegenheitsstrukturen und Verbindungslinien für Vereine, Initiativen und Träger geschaffen werden können. D.h. die „Häuser für Familien“ sind eingebunden in Kooperationsbeziehungen im Gemeinwesen (z.B. Kirchengemeinden, Vereine, Kultur), bieten ggf. Räume für andere Institutionen an und schaffen Beteiligungsmöglichkeiten für Familien und engagierte Bürger und Bürgerinnen. Dabei kommt der Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement (z.B. Senioren) und intergenerativen Ansätzen eine besondere Bedeutung zu. Ein Qualitätsmerkmal der „Häuser für Familien“ ist in diesem Sinne auch eine „Öffnung nach außen“ und die aktive Mitwirkung bei der Ausgestaltung von Netzwerken. Die Häuser für Familien“ werden so zu Bildungs- und Erfahrungsorten, die an lebensweltliche Zusammenhänge anknüpfen und die Selbsthilfe- und Gestaltungspotenziale von Eltern und Gemeinwesen nutzen.

*„Öffnung nach
Außen“*

2.4 „Komm- und Gehstrukturen“ aufbauen und qualifiziert vermitteln

Das „Haus der Familie“ versteht sich in erster Linie als niedrigschwellige Anlaufstelle mit offenen und vielfältigen Zugangsmöglichkeiten. Dennoch stellt sich die Anforderung, dass für bestimmte Zielgruppen und Sozialräume auch „Gehstrukturen“ erforderlich sein können, um Angebote gezielt an die lebensweltlichen Bezugssysteme von jungen Menschen und Familien anschlussfähig zu machen (z.B. angebunden an Kindertagesstätten, Schulen, Gemeinwesenarbeit). Vor allem in ländlichen Regionen müssen auch Zugangsmöglichkeiten zu familienbezogenen Leistungen in kleineren Städten und Gemeinden eröffnet werden, die wiederum nur durch eine Geh-Struktur bzw. dezentrale Angebote möglich sind. D.h. vor allem in Landkreisen stellt sich die konzeptionelle Frage, wie sichergestellt werden kann, dass es nicht vom Wohnort der Familien abhängt, ob Zugangsmöglichkeiten zur sozialen Infrastruktur bestehen oder nicht. Hier wird es darauf ankommen, wie durch die Vernetzung von Angeboten und Trägern eine gezielte Erstberatung, Informationsweitergabe und Zugang zu sozialen Leistungen geschaffen werden kann.

*Anforderungen
ländlicher Regionen
u. Dezentralisierung*

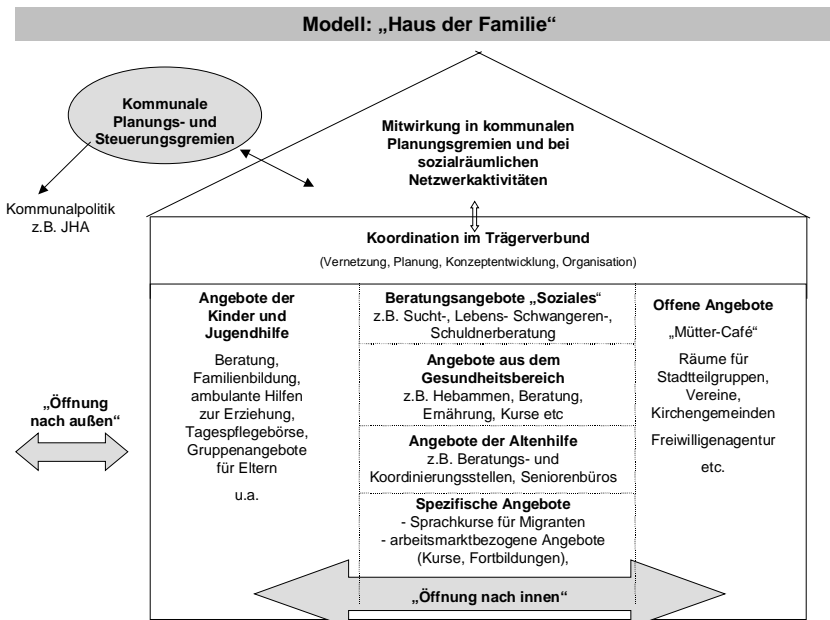
2.5 Das „Haus für Familien“ als Bestandteil kommunaler Planungs- und politischer Willensbildungsprozesse

Niedrigschwelligkeit, Bedarfs- und Zielgruppenorientierung in sozialräumlichen Kontexten kann nur vor dem Hintergrund qualifizierter und partizipativ ausgerichteter Planungsprozesse umgesetzt werden. Die Jugendhilfe- und Sozialplanung liefert hierzu bereits entsprechende inhaltliche, methodische und prozessgestaltende Ansätze und Erfahrungshintergründe. Im Rahmen von Jugendhilfe- und Sozialplanungsprozessen werden in der Regel entscheidende Rahmendaten zur Beschreibung von familialen Lebenslagen und Infrastrukturangeboten erhoben, beteiligungsorientierte Arbeitsstrukturen unter Einbindung von Betroffenen, Trägern, Ämtern und Vereinen gestaltet und die Schnittstellen zu (fach-)politischen Gremien und Ausschüssen hergestellt. Entsprechende Planungsstrukturen fehlen in der Regel für das Gesamtspektrum aller familienbezogenen Leistungen in den Kommunen, die über das engere Feld der Kinder- und Jugendhilfe hinausreichen. In der Konsequenz würde sich anbieten, dass der Auftrag der Jugendhilfe- und Sozialplanung ausgeweitet und auch der Jugendhilfeausschuss sich stärker mit familienbezogenen Fragen im kommunalen Raum befasst, damit auch die Schnittstelle zur Kommunalpolitik systematisch abgedeckt werden kann. Angebunden an den Jugendhilfe-/ bzw. Sozialausschuss wäre ggf. eine Steuerungs- und Planungsgruppe einzurichten, in der alle Institutionen aus den „Häusern für Familien“ vertreten sind, um Schnittstellenfragen zu klären und inhaltlich-konzeptionelle Vereinbarungen zu treffen. Auf dieser Ebene wären auch Kooperationsvereinbarungen auszuarbeiten, die den Rahmen (Aufgaben, Zuständigkeiten, Ziel etc.) für

*Aufbau von
Planungsstrukturen*

die Zusammenarbeit regeln, transparent und überprüfbar machen. Hier zeigen sich auch gezielte Anschlussstellen für die „kommunalen Netzwerke für Familien“.

In der nachfolgenden Abbildung wird ein idealtypisches Modell für ein „Haus der Familie“ veranschaulicht:



3. Die Organisationsformen des „Haus der Familie“

3.1. Kooperationsebenen

Die Klärung der Organisationsform des „Haus der Familie“ stellt eine zentrale Schlüsselstelle in der Realisierung des Konzeptes dar. Die besondere Herausforderung besteht darin, dass bislang eigenständig agierende Institutionen und Träger, vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen, Finanzierungsstrukturen und Traditionen in einem partnerschaftlichen Verhältnis näher zusammenrücken, kooperieren und sich abstimmen. Trotz einer räumlichen und inhaltlichen Verzahnung von Leistungen und Angeboten bleiben die Eigenständigkeit und das Profil der Träger und Institutionen erhalten. Die Zusammenarbeit erfolgt freiwillig und auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Selbstverpflichtungen, die an vereinbarten Zielen ausgerichtet sind.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger und Dienste

- Der größte Abstimmungsbedarf und die dichteste Verflechtung ergeben sich aus der Ausgestaltung der räumlichen Einheit des „Haus der Familie“. Hier gilt es zu klären, welche Angebote in welcher Form vorgehalten werden, wo Überschneidungsbereiche und Integrationsmöglichkeiten von Angeboten liegen und welche Ressourcen durch „Bündelung“ zusammengeführt werden können, um gemeinsam nach „innen“ und

Ausgestaltung der räumlichen Einheit

„außen“ auftreten und die Organisation des Hauses sicherstellen zu können. Die Organisations- und Koordinationsaufgaben reichen von einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit, über die Durchführung von „Hauskonferenzen“, konzeptionellen Tätigkeiten bis hin zu Raumverteilungsfragen (bei gemeinsam genutzten Räumen) und der Sicherstellung von Öffnungszeiten.

- Auf einer zweiten Ebene gilt es zu klären, wie eine Öffnung und Vernetzung mit den anderen nicht im Haus vertretenen Institutionen und Angeboten im Gemeinwesen bzw. im Landkreis/Stadt aussehen kann, ob und wie die Synergieeffekte institutionenübergreifend genutzt und in Planungsprozesse einfließen können.
- Auf der Ebene der Träger, die im „Haus der Familien“ zusammenwirken, gilt es Kooperationsvereinbarungen zu entwickeln, den Informationsfluss zu sichern sowie Aufgaben einer gemeinsamen „Geschäftsführung“ zu bestimmen. Ggf. sind auch neue Finanzierungsformen zu erproben, die mehr Durchlässigkeit zwischen Angeboten und Diensten zulassen. Die Eigenständigkeit der Träger bleibt davon unberührt. Tangiert werden nur die Gemeinschaftsaufgaben, die in einer Geschäftsordnung geregelt werden müssen, um Konflikte und Missverständnisse zu vermeiden.

Vernetzung

Kooperationsvereinbarungen

3.2 Ressourcen für Koordination, Planung und Steuerung

Die Einrichtung von „Häusern für Familien“ zielt auf eine effiziente Nutzung von Ressourcen. Durch Abstimmung und Kooperation können „Doppelangebote“ vermieden, Überschneidungsbereiche identifiziert und dadurch knappe Ressourcen (Personal, Geld, Räume) effizienter genutzt werden. Gleichzeitig erhöht sich aber auch der Koordinationsaufwand, der strukturell abgesichert werden muss. Je nach „Größe“ des „Haus der Familie“ empfiehlt sich von Anfang an die Bereitstellung von personellen Ressourcen und die Zusammenführung koordinierender, steuernder und planerischer Tätigkeiten bei einer bzw. mehreren Personen (max. 3), die mit klar umschriebenen Aufgaben und Kompetenzen betraut werden. Die Gesamtverantwortung für das „Haus der Familie“ obliegt dem Trägerverbund. Die Fach- und Dienstaufsicht bleibt davon unberührt und bleibt weiterhin bei den einzelnen Trägern und Institutionen.

Strukturelle Absicherung von Kooperation, Planung und Vernetzung

4. Umsetzungsplanung

Die Grundidee und die Kernelemente des „Haus der Familie“ lassen sich nur in kleinen Schritten realisieren. Wichtig ist eine kommunalpolitische Absicherung. Über entsprechende Arbeitsstrukturen sollte ein Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen sichergestellt werden, damit zentrale

Kernfragen gemeinsam beraten, Fehler vermieden und innovative Ideen multipliziert werden können.

Bei der Umsetzung der Häuser für Familien ist auf die Umsetzung der Barrierefreiheit nach dem Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu achten. Der Aufbau des „Haus der Familie“ kann nur prozesshaft erfolgen und basiert auf der Bereitschaft verschiedener Träger und Institutionen zu kooperieren und Ressourcen und Angebote räumlich zusammenzuführen.

Die Startphase sollte mit einem überschaubaren Kreis von Trägern und Institutionen beginnen, der sukzessive auf Erweiterung angelegt ist. Vor allem in der Startphase sollte der öffentliche Träger (z.B. Jugendamt) die Koordinations- und Geschäftsführungsaufgaben übernehmen bis die Strukturen vor Ort geklärt sind (z.B. Kooperationsvereinbarungen, Geschäftsordnung, Finanzierungsfragen). Die Auswahl der Träger sollte in einem transparenten Verfahren geregelt werden (z.B. über Jugendhilfeausschuss).

Aufbau im Trägerverbund

Vor allem in der Startphase wird der Kooperationsaufwand am größten sein (z.B. Beschaffung von Räumen, erste konzeptionelle Abstimmungen, Planung). Deshalb sind hierzu auch entsprechende zeitliche und personelle Ressourcen erforderlich, um die ersten Umsetzungsschritte einzuleiten. Es bietet sich an, dass diese Ressourcen zunächst beim öffentlichen Träger angesiedelt werden. Nach einer Implementierungsphase kann dann geklärt werden, ob und wie diese Ressourcen auch im Verbund der Träger vorgehalten und finanziert werden können.

Kooperationsaufwand

Da mit der Einrichtung von „Häusern für Familien“ bundesweit Neuland betreten wird und Modelle aus anderen Ländern nicht einfach übertragen werden können, bietet sich an, das Projekt wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen. Die wissenschaftliche Begleitung sollte Beratungsaufgaben übernehmen und die Modelle auf ihre Übertragungsmöglichkeiten hin auswerten. Ferner käme der wissenschaftlichen Begleitung die Aufgabe zu, den Erfahrungsaustausch zwischen den Modellstandorten anzuleiten, damit „Lernen aus Erfahrung“ im interkommunalen Dialog möglich wird (z.B. über Workshops, Fortbildung). Die Erfahrungen aus den Standorten fließen in eine Projektdokumentation ein, um den Ergebnistransfer zu sichern.

„Aus Erfahrung lernen“

5. Literatur

Alt, Christian (Hg.): Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen. Wiesbaden 2005

Baumert u.a. (Hrsg.): Pisa 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001

Beschluss der Jugendministerkonferenz: Kinder und Gesundheit – Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Mitverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe – vom 12. und 13. Mai 2005 in München

Beschluss der Jugendministerkonferenz: Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern – vom 22. und 23. Mai 2003 in Ludwigsburg

Bien, Walter; Weidacker, Alois (Hg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen. Wiesbaden 2004

Böllert, Karin: Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Zur Bildungsidee des 11. Kinder- und Jugendberichts. In: Otto, H.U. / Rauschenbach, Th. (Hg.): Die andere Seite der Bildung. Wiesbaden 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2002

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sechster Familienbericht. Berlin 2000

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Berlin 2003

Bürgergutachten Rheinland-Pfalz: Miteinander der Generationen in einer älter werdenden Gesellschaft. Wuppertal 2004

Deutsches Jugendinstitut: Eltern-Kind-Zentren. Die neue Generation kinder- und familienfördernder Institutionen. München 2005

Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans (Hg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Weinheim und München 2004

Hensen, Gregor: Soziale Frühwarnsysteme in NRW – Frühe Hilfen für Familien durch verbindliche Formen der Kooperation. In: IKK-Nachrichten 1-2/2005. München 2006

Landeregierung Rheinland-Pfalz: Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2003-2004. Mainz 2005

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit: Viva Familia. Mainz 2004

Pencher, Christian, Riedel, Birgit: Häuser für Kinder und Familien. München 2004

Rauschenbach, Thomas: Das sozialpädagogische Jahrhundert. München 1999

Seifert, Brigitte: Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und Auswirkungen sozialer Benachteiligung. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Band 4: Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. München 2002

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz: Dokumentation der Bürgerkongresse. Mainz 2005